Stadtrat
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.zh.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
15. Sitzung vom 14. August 2017

201/2017 39.04.10 Limmattalbahn, Werkleitungen Wasser, Gas und Kanalisation Vertrag über Werkleitungen und Kostenteiler, gebundene Ausgaben von Fr. 1.486 Mio. und Kredit für Signalkabel von Fr. 104'000.00

1. Ausgangslage

Am 22. November 2015 hat das Stimmvolk des Kantons Zürich dem Kantonsbeitrag am Bau der Limmattalbahn in Höhe von 510.3 Millionen Franken und dem Kredit von 136.3 Millionen Franken für Strassenprojekte zugestimmt. Im Kredit enthalten sind auch die Kostenanteile zu Lasten der Limmattalbahn für die Umlegung und Erneuerung von Werkleitungen, welche für die Realisierung des Projektes zwingend notwendig sind.

Den Mehrwert in Form einer Verlängerung der Nutzungsdauer, welcher durch die Erneuerung dieser Werkleitungen entsteht, geht zu Lasten der Stadt Schlieren. Ebenso müssen Eigenprojekte (Ersatzerneuerungen), die sinnvollerweise koordiniert mit dem Bau der Limmattalbahn ausgeführt werden, durch die Stadt Schlieren alleine finanziert werden.

2. Projekt

Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen und das technische Büro der Abteilung Bau und Planung haben den projektierenden Ingenieuren der Limmattalbahn die notwendigen Leitungsanpassungen und Erneuerungen angegeben, sodass sie ins Projekt eingearbeitet und mittels Faktenblättern entsprechende Kosten ermittelt werden konnten. Die Werkleitungsprojekte Wasser und Gas sind in die nachstehenden Objekte gegliedert:

Leitungsanpassungen
Werkleitungsverlegungen und Erneuerungen, die mit dem Bau der Limmattalbahn zwingend erforderlich sind.

Eigenprojekte Werke
Werkleitungen, deren Erneuerung/Sanierung aufgrund der Vorgaben des generellen Wasserversorgungsprojektes, des Leitungsalters und/oder des Leitungszustandes, notwendig sind. Da weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, gelten die dafür erforderlichen Aufwendungen als gebundene Ausgaben.

Signalkabel
Die Wasserversorgung steuert ihre Aussenanlagen wie Reservoirs, Pumpwerke, Wasserklappen usw. über eigene Signalkabelverbindungen, welche in PE-Rohre eingezogen sind. Dies ist günstiger und sicherer als Mietleitungen bei einem Kabelnetzanbieter zu betreiben. In der Zürcherstrasse verläuft eine Hauptleitung der Wasserversorgung, die im Zuge des Baus der Limmattalbahn als Eigenprojekt Werke ersetzt werden muss. Es ist sinnvoll, im gleichen Werkleitungsgraben ein Leerrohr für den Einzug eines Signalkabels mit zu verlegen. In der regionalen Wasserversorgungsstrategie ist eine Vernetzung der kommunalen Wasserversorgungen ein wichtiges Ziel. Dazu müssen an den Netzgrenzen (hier konkret Richtung Stadt Zürich) entsprechende Übergabeschächte angesteuert werden können. Es ist sinnvoll, die Vorkehrungen für eine Verbindung Richtung Zürich jetzt

zu treffen, weil eine spätere Realisierung zu einem separaten nochmaligen Aufgraben und damit zu dreimal so hohen Kosten führen würde.

Optionen Werke
In der abgeschlossenen Bauprojekts- und Submissionsphase wurde deutlich, dass auch Werkleitungserneuerungen, die aufgrund des Leitungsalters und/oder des Leitungszustandes erst in 15 bis 25 Jahren zwingend erforderlich würden, mit einbezogen werden sollen. Damit werden mögliche Synergieeffekte und Kosteneinsparpotentiale, die sich bei gleichzeitiger Ausführung mit dem Bau der Limmattalbahn ergeben, erkannt.

Als Ergebnis zeigte sich, dass sich die möglichen Einsparungen auf der einen Seite und die bei einer vorzeitigen Erneuerung notwendigen ausserordentlichen Abschreibungen auf der anderen Seite die Waage halten, die beiden Lösungen also wirtschaftlich gleichwertig sind. Im Hinblick auf das Entlastungsprogramm 2017 wird deshalb auf die vorzeitige Erneuerung von Wasser- und Gasleitungen verzichtet, womit Investitionen vor Fr. 670'000.00 eingespart werden können.

3. Bauausführung

Die Arbeiten werden in Rahmen der Bauarbeiten der Limmattalbahn ausgeführt. Die Limmattalbahn AG übernimmt dabei die Aufgaben des Auftraggebers gemäss den Regelungen des Werkleitungsvertrags zwischen der Limmattalbahn AG und der Stadt Schlieren.

4. Kosten

Die Faktenblätter der Lose 2 und 3 zeigen die folgende Kostenaufteilung zwischen der Limmattalbahn AG und der Stadt Schlieren:

	Wasserversorgung	**Gasversorgung**	**Total**
	7101.5010.709-710-5030.00	8721.5010.709-711.5030.00	exkl. MWST
Los 2			
Kostenanteil LTB	472'000.00	128'000.00	600'000.00
Kostenanteil Werke	378'000.00	78'000.00	456'000.00
Eigenprojekte Werke	550'000.00	0.00	550'000.00
Signalkabel	52'000.00		52'000.00
Los 3			
Kostenanteil LTB	732'000.00	126'000.00	858'000.00
Kostenanteil Werke	228'000.00	68'000.00	296'000.00
Eigenprojekte Werke	184'000.00	0.00	184'000.00
Signalkabel	52'000.00		52'000.00
Total Werke	**1'444'000.00**	**146'000.00**	**1'590'000.00**

Sowohl die Arbeiten im Bereich des Trassees der Limmattalbahn als auch die Ersatzerneuerungen der lateral verlaufenden Wasserleitungen stellen gebundene Ausgaben dar. Infolge des Zustandes des Strassenoberbaus wurde festgestellt, dass der Ersatz aus sicherheitstechnischen Gründen zwingend nötig ist.

Für das Signalkabel ist ein Kredit zu Lasten Wasserversorgung erforderlich.

Die Arbeiten werden über die in der Investitionsrechnung 2017 und Investitionsplanung 2016–2020 eingestellten Mittel auf den Konten INV00151-710-5030.00 (Wasserversorgung, Begleitung Limmattalbahn) und INV00151-711-5030.00 (Gasversorgung, Begleitung Limmattalbahn) getätigt.

Kapitalfolgekosten
Das Projekt löst Kapitalfolgekosten von Fr. 29'900.00 pro Jahr aus. Weitere Folgekosten entstehen nicht.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Werkleitungsvertrag für Wasser- und Gasleitungen, mit zugehörigen Faktenblättern und Plänen zur Kostenteilung, mit der Limmattalbahn AG wird genehmigt.

2. Für die Kostenbeteiligung der Stadt Schlieren werden gebundene Ausgaben, im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes und § 43 der Gemeindeordnung von Fr. 1'340'000.00 (exkl. MWST) zu Lasten INV00151-710-5030.00 und Fr. 146'000.00 (exkl. MWST) zu Lasten INV00151-711-5030.00 bewilligt.

3. Für das Signalkabel wird ein Kredit von Fr. 104'000.00 (exkl. MWST) zu Lasten INV00151-710-5030.00 genehmigt.

4. Auf die vorzeitige Erneuerung von Wasser- und Gasleitungen wird verzichtet.

5. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird ermächtigt, die Kostenteilerberechnungen und -pläne zu unterzeichnen.

6. Mitteilung an
   - Limmattalbahn AG, Hofwiesenstrasse 370, 8050 Zürich
   - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
   - Abteilungsleiter Bau und Planung
   - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
   - Leiter Rechnungswesen
   - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann	Ingrid Hieronymi
Stadtpräsident	Stadtschreiberin